

Der Ungarische

ISRAELIT.

Ein unparteiisches Organ

für die gesammten Interessen des Judenthums.

Erscheint jeden Freitag.

Eigentümer und verantwortlicher Redacteur

Dr. Ign. W. Bak,

emerit. Rabbiner und Prediger.

Budapest, den 8. November 1878.

Abonnement: ganzjährig nebst
homiletischer Beilage: 8 fl., halbjährig
4 fl., vierteljährig 2 fl. Ohne Beilage:
ganzj. 6 fl. halbj. 3 fl. viertelj. 1.50.
Homiletische Beilage allein: ganzj. 2 fl.
halbj. 1 fl., Für das Ausland ist noch
das Mehr des Porto hinzuzufügen.
Inserate werden billigst berechnet.

Sämmtliche Einsendungen sind zu ad-
ressiren an die Redaktion des „Ung.
Israelit“ Budapest, 6. Bez., Königsq.
Nr. 16, 2. St. Unbenützte Manuscripte
werden nicht retournirt und unfran-
kirtre Zuschriften nicht angenommen.
Auch um leserische Schrift wird gebeten

Inhalt: Das ungarische Cultusministerium und das Judenthum. — Die Conferenz in Neutra. — Orig.
Corresp. — Wochenchronik. — Feuilleton. — Inserate.

Am 30. dieses Monates hält der Redacteur dieses Blattes eine populäre, allgemein interessante, launig-ernste Vorlesung über das kaufmännische Wesen und den Kaufmannsstand vom biblisch-talmudischen und sonst altem und modernen Standpunkte im großen Saale der israel. Religionsgemeinde Tabakgasse.

Das ungarische Cultusministerium und das Judenthum!

Als wir im Mai l. J. unsere bescheidene Ansicht über die seitens der „aut. orth. Durchführungs-Commission“ beantragten Theilung des Einkommens des Schulfondes veröffentlichten, wiegten wir uns in der angenehmen Hoffnung, daß das hohe Cultusministerium seit 8 Jahren wohl mit sich im Reinen sein dürfte, wie das durch ihre plan- und programmlose Leitung in vielen Parteien zersprengte Judenthum im Interesse des Staates und angemessen der Individualität des Judenthums geleitet werden müsse. Denn verdammen wir auch das Wirken der im Jahre 1870 entstandenen 2 Parteien, die eine in den Beschlüssen, welche die Individualität und Geflogenheiten mißachtend, das Gemeindeleben nach einer Schablone bilden wollte, die andere durch ihr unbefonnenes Zerreißen, Wühlen und Zerklüften, so müssen wir offen gestehen, daß dieses Unklück nur unter der Plan- und Programmlosigkeit des Cultusministeriums stattfinden konnte, daß sich nie über den Partheien stellte, bald den Informationen der Landeskanzlei bald den der Durchführungscommission folgend, Erlässe ergehen ließ, die durch andere nach-

folgende Erlässe geändert oder gänzlich aufgehoben wurden. Ja die öffentliche jüdische Meinung bezeichnete seiner Zeit, Se. Excellenz weil. Baron Cötvös als Protector der Landeskanzlei, und Se. Hochgeb. den Staatssecretair als den der Durchführungscommission. Ein sein Ziel bewusstes Cultusministerium hätte nach dem 18. März 1870, nachdem die Legislative die Congressstatuten als nicht verpflichtend oder bindend erklärte, der Intention gemäß, welche sie zur Einberufung des Congresses veranlassete, Maßregeln treffen müssen, um das Ziel zu erreichen, um dem ungarischen Judenthum eine Autonomie zu schaffen. Der Modus wäre seiner Zeit nicht schwer zu finden gewesen, denn das Cultusministerium kannte die Leiter der Parteien, kannte die streitigen Punkte, die durchaus nicht unausgleichbar waren, und wir können wohl behaupten, daß eine Vereinigung bis auf die Errichtung der Rabbinerschule sehr leicht möglich war, da die Majorität des Congresses durch den Beschluß der Legislative vom 18. März sich wohl überzeugt hatte, daß es in Religionsangelegenheiten kein Majoritirn gibt, und daß man gleich der Individualität einer Nation auch der Individualität einer Kirche Rechnung tragen müsse.

Das Cultusministerium war oder wollte rathlos sein, und gewährte mit einer beschaulichen Ruhe die Agitation, welche das bis dahin in Frieden lebende Judenthum in Secten zu theilen alle erlaubten und unerlaubten Mittel in Anwendung brachte. Man sollte glauben, daß das Cultusministerium durch den Beschluß vom 30. März 1871 aus seiner beschaulichen Ruhe gebracht wurde und der Angelegenheit eine Richtung gegeben habe, wie deren Wichtigkeit es erheischte, aber man wurde sehr getäuscht denn anstatt eine Vereinigung der Streitenden zwei Parteien zu versuchen, und mit Resultate eines

Ausgleiches, als „Gesekentwurf zur Regelung der jüdischen Confession“ vor die Legislative zu treten, conzessionirte das Cultusministerium die „jüd. orthodoxe Judengenossenschaft“! „Eine orthodoxe Judengenossenschaft“ da sie ein „orthodoxes Judenthum“ nicht conzessioniren konnte, da das Judenthum an und in sich orthodox ist, und da weder sie, noch die Legislative, wie wir bereits einmal definierten die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses weder beweisen noch decretiren könnte. Das Cultusministerium seit der incorreten Verordnung vom 15. November 1871 geräth von einem Widerspruch in den andern und hat überhaupt die Intention, welche es zur Einberufung des jüd. Congresses veranlaßte Lügen gestraft, denn anstatt in den durch den 1867-er XVII. Gesekartikel gleichberechtigten jüdischen Bürger auch das Judenthum gleich zu berechtigen, demselben eine Selbstverwaltungseines Gemeinlebens zu schaffen, hat es thatsächlich eine Verfahrenheit hervorgebracht, welche ihrsgleichen wohl vergebens sucht. Das durch das ungarische Gesetz gefasste einige Judenthum, bestehet nunmehr in vier factisch getrennten Parteien, die nur noch in dem jüdischen Landeschulfond eine Gemeinsamkeit findet, und sollten wir doch erwarten, daß das Cultusministerium in der Verwendung des Erträgnisses dieses Fondes correct und consequent vorgehet. Aber auch in der Verwendung dieser Benefizien herrscht eine Plan- und Programmlosigkeit, die es mit sich in Widerspruch gerathen läßt. Denn während das Cultusministerium vom Standpunkte, daß der Landeschulfond nicht die Stiftung der ungar. Juden, sondern die Sr. Majestät ist, den Protest der selbstgeschaffenen „orthodoxen Judengenossenschaft“ nicht berücksichtigt und das Rabbinerseminar aus dem Schulfonde errichtet und ins Leben gerufen hat, sollte doch dasselbe consequenterweise auch in der Vertheilung der Subventionen keine Parteien kennen; wie kommt es dann aber, daß das Cultusministerium der Landeskanzlei und der Durchführungscommission bedeutende Quoten zur Subventionirung der Schulen zuwendet, über deren richtigen Verwendung gewisse begründete Bedenken in den verschiedenen Parteien gehegt wird?! Hat sich das Cultusministerium durch Prüfung der Gebahrung dieser Organe die Gewißheit verschafft, daß die für das jüdische Schulwesen bestimmten Summen einerseits auch wirklich nicht zur Schaffung neuer Parteien, wie in jüngster Zeit die der „Sefardim“, andererseits aber in gerechter Weise, verwendet wird? — Die öffentliche Meinung wünscht und fordert, daß jede Stiftung ihrer Bestimmung gemäß verwendet, und daß über jeden Pfennig Rechnung gegeben werde. Ist es denn keine die öffentliche Meinung mißachtende Gleichgiltigkeit, wenn die Durchführungscommission eine öffentliche Aufforderung ignorirend, einer Commission Rechnung legt, die von niemandem das Mandat dazu hatte, und auch eine solche zu prüfen unfähig war? Das Geld, über welches Rechnung abzugeben ist, ist nicht das einer Partei, sondern des gesamten ungarischen Judenthums, und jeder soll und muß öffentlich Rechnung legen; wenn dies jedoch unterbleibt, so trifft in erster Linie die Schuld jenes Ministe-

rium, welches die Rechnungslegung zu fordern unterläßt, überhaupt da der Bestand jener Organe jede Legalität verloren hatten, und zwar da die Distriktsrepräsentanten, so wie die Landeskanzlei einerseits wie, die Durchführungscommission andererseits, nicht im Sinne der betreffenden Statuten bestehen und ihre Mandate bereits abgelaufen sind.

Die Rechtsbasis des jüd. Landeschulfondes fordert, daß bei Bewilligung von Subventionen nicht die Parteistellung der ansuchenden Gemeinde in Betracht gezogen werde*), sondern nur das wirkliche Bedürfniß und der dem Gesekentsprechender Zustand der Schule Dies zu beurtheilen sind nur die über die jüd. Parteien stehenden Schulinspectoren in der Lage, und wir müssen im Interesse des Gesamt-Judenthums und des jüd. Schulwesens uns dagegen verwahren, daß das Cultusministerium zum Schaden der Gesamtheit und gegen die Rechtsnatur der Stiftung, das Erträgniß zum größten Theile der Landeskanzlei und der Durchführungscommission ad quodam zuweist, deren rechtlicher Bestand sehr fraglich ist, und die im Interesse ihrer Partei in der Vertheilung nicht gerecht sein können, und wo die Repartirung per Parteien eine schreiende Ungerechtigkeit ist.

Da wir zur Erlangung von Subventionen der Gesekentsprechende Zustand der Schule nachzuweisen ist, so ist es auch nothwendig, wenn wir dem jüngsten Erlaß vom 3. Septbr. l. J. Z. 20503 des Cultusministeriums einer Betrachtung unterziehen, wie dies der ebenfalls aus einseitiger Information erklossener Erlaß verdient. Ein Hallelujah ertönt von Seite vieler Lehrer, ja sogar ein Engel Abraham, nicht vom Himmel, sondern von H. M. Bászahely will schon die jüd. Schulen unter die Direction des Lehrervereines gestellt wissen, nachdem er die jüd. Gemeinden und deren Schulverwaltungen einer Kritik unterzieht und so vieler Ungerechtigkeiten im „Értositó“ Nr. 10 zeihet, das uns nur zu sehr an die durch die siebenbürger Sachsen in die Welt geschleuderten Klagen über Bedrückung der Sachsen durch die barbarische ungarische Nation erinnert. Wir wissen wohl, daß es viele, ja sehr viele der jüdischen Lehrer gibt, die in den in grellen Farben aufgetragenen Bilde die Situation wiedergegeben finden, dem ungeachtet können wir mit Gewißheit erklären, daß das Bild der Wahrheit nicht entspricht, daß im Vaterlande keine einzige Gemeinde bestehet wo die aufgeführten Uebelstände alle bestehen würden. Uebelstände bestehen überall, nicht nur im jüd. Schulwesen, sondern auch im Staatswesen, und würde Herr Engel die Fehler, Miß- und Übergriffe der einzelnen Lehrer im Lande zu einem Bilde gesammelt haben, er würde eine Karikatur gefunden haben, die eben so wenig der Wahrheit entsprechen würde, als das, welches er von den jüdischen Schulverwaltungen zu veröffentlichten den Fehler begangen. Es ist daher immer ein unverzeihlicher Fehler wenn Factoren die zusammenwirken sollten sich entgegen wirken, und den Zweck des Wirkens illusorisch machen. Der jüdische Vater sorgte stets für den Unterricht seiner Kinder, wenn

*) Die Landeskanzlei übt auch in der That ihr Mandat in diesem Sinne aus. D. R.

gleich nicht immer im Zeitgeiste so doch im Geiste der Religion, welche anerkannter Weise als Grundlage der Moral ist. Und es bezeichnet genügend diese allgemeine Ansicht der statistische Ausweis vom Jahre 1866, laut welchem von den 24481 schulpflichtigen jüd. Kindern 23767 factisch Unterricht erhielten, somit 97. 1/10! Der Schulbesuch der jüdischen Kinder wird in erster Linie durch die Ansprüche der Religion an seine jüd. Gläubigen gefördert, da es eine Glaubenspflicht seine Kinder die Thora zu lehren. Um diesem Bedürfnisse zu entsprechen erhalten die jüdischen Gemeinden ihre confessionellen Schulen, und nur wenn diesen Ansprüchen entsprochen wird, ist der Bestand der jüdisch-confessionellen Schulen gerechtfertigt, und nur denn kann und wird dieselbe bestehen; sobald aber dem confessionellen Bedürfnisse nicht entsprochen wird, werden die jüd.-confessionellen Schulen zu existiren aufhören, und die Stellung der jüdischen Lehrer zusammenstürzen, ungeachtet der Macht der Gesetze und Verordnungen, denn die jüdischen Gemeinden besitzen keine Fonds, aus denen die Schulen erhalten werden, der einzige Fund ist das religiöse Gefühl; das geistige Bedürfnis der jüdischen Lehre. Dies muß jedem jüdischen Lehrer bekannt, und wenn die Corporation derselben dieses jedoch übersehen und Zustände schaffen wollte, wie sie dies in erster Linie durch erwähnten Ministerialerlaß zu erreichen wünscht, so haben die jüdischen Lehrer ihre Basis verloren, und das Cultusministerium nur einseitig und nicht der Wahrheit gemäß informirt, deren Consequenz nur zu sehr den Bestand der jüdisch-confessionellen gefährdet. Die Information, die dem Cultusministerium geworden, ist aus der Einleitung des betreffenden Erlasses ersichtlich, in welcher es heißt: „Ich habe Kenntniß davon, daß in sehr vielen jüdischen Volksschulen die Kinder durch 8 Stunden, in andern aber vom frühen Morgen bis Abends unterrichtet werden, und der Unterricht ohne Ferien durch 12 Monate andauert.“ — Daher findet Se. Exc. sich veranlaßt die strenge Anwendung der Schulgesetzes durchzuführen, und die Unterrichtszeit auf das Maximum von 25 Stunden pr. Woche zu beschränken!

Daß es vom sanitären Standpunkte unzulässig ist, daß Kinder von Früh bis Abend geistig angestrengt sein sollen, finde ich einleuchtend, ebenso will ich zugeben, daß 8 Stunden Unterricht pr. Tag sowohl Lehrer als Schüler zu sehr ermüden. Ist aber Se. Excellenz auch davon unterrichtet, daß 25 wöchentliche Unterrichtsstunden nicht ausreichen, um sowohl dem Ausmaße der Lehrgegenstände die vom Staate vorgeschrieben, als den Ansprüchen, die wir als Israeliten an die Schule stellen, nur im bescheidensten Maße zu entsprechen. Gibt es denn zwischen 8 Stunden täglich und den vorgeschriebenen 25 Stunden keine Mittelzeit?, oder glarbt Se. Excellenz, daß mit der Durchführung seines Erlasses das jüdische Kind factisch ruhen und nichts mehr lernen wird? Oder glaubt der Minister für Unterricht die jüdische Schule zu heben? Keines von diesem Allen! Durch sein einseitigen Vorgehen wird Se. Excellenz auch eine Zerfahrenheit im Judenthume hervorrufen, und die jüdischen Lehrer werden ihre angeblichen Freunde verdammen, wenn nicht gar verwinchen. Die jüd. Schule hört auf, sobald der jüdische Unterricht nicht gepflegt

werden kann, und wir können wohl behaupten, daß der größte Theil der jüdischen Lehrer aufhört Lehrer zu sein, sobald es keine jüdischen Schulen gibt! Die Engel die so sehr mit der Stellung der jüdischen Lehrer unzufrieden sind, werden vielleicht ein anderes Reich ihrer geistigen Wirksamkeit finden, die Mehrheit aber, die nur aus fehlerhaften Menschen besteht, wird einsehen, daß es nicht ausschließlich fromme gute Engel gibt.

Den jüdischen Gemeinden aber stehen zwei Alternativen bevor; entweder reduzirt die Unterrichtsstunden dem Ministerialerlasse gemäß, und reduzirt zugleich den Gehalt der Lehrer, und verfügt durch andere Anordnungen für den jüdischen Unterricht, oder überläßt den Volksunterricht dem Staate, währenddem die Gemeinde für religiöse oder richtiger für den jüdischen Unterricht sorgen, und so die immerwährenden Placereien unserer Lehrer loswerden.

Denn in Wirklichkeit wollen die meisten Lehrer die Reduzierung der Lehrzeit nicht aus den Motiven die der Leiter des Cultusministerium in seinem Erlasse anführt, sondern um durch Honorirung der sogenannten Correpetirstunden bessergestellt zu werden, wie wir es durch Beobachtung der hiesigen Schule, die nur 31 und mit Kürzung der Pausen und des Abendgebetes, welche beide wöchentlich $4\frac{1}{4}$ Stunden in Anspruch nehmen höchstens $26\frac{1}{2}$ wöchlicher Unterrichtsstunden hat, uns Gewißheit verschafft haben.

Aus meinem objectiven Auseinandersezungen ist es als ein offenes Geheimniß ersichtlich, daß unser Cultusministerium mit sich noch immer nicht im Reinen, wie es das Judenthum der gleichgestellten Juden zu leiten habe. Statt ein autonomes Judenthum zu schaffen, hat es quasi vier autonome Partheien geschaffen; währenddem es den Landesschulfond als Stiftung Se. Majestät betrachtet, gibt es Quoten an die weder durch ein Gesetz noch durch ihre Statuten gerechtfertigt besteheneben Ruzleien der Kongreß- und Orthodoxen-Parthei aus diesem Fonds, als wenn die Partheien nicht das Judenthum in seiner Gesamtheit Ansprüche an den Benefizien des Fonds hätten, und endlich anstatt sich mit den von Seite der Regierung aufrechterhalten Organen der Kongreß- und Orthodoxen-Parthei über das Wesen und Individualität, des jüdischen Unterrichtes zu conferiren, erläßt der Leiter des Cultusministeriums eine Verordnung, durch welche er im günstigsten Falle den jüdischen Lehrern Correpetirstunden verschafft, in Wirklichkeit aber den Bestand der jüdischen Schule unhaltbar macht.

Im Interesse des Judenthumes und des Schulwesens wollen wir hoffen, daß das hohe Cultusministerium seine bisherigen, gewiß von den besten Intentionen geleiteten Maßnahmen einer neuern Erwägung unterziehen wird, und eine Enquete der verschiedenen Partheien berufen werde, um das Schulgesetz mit den Ansprüchen des jüdischen Religionsunterrichtes nach Recht und Billigkeit in Einklang zu bringen.

W a i z e n 23. Oktober 1878.

Rabiaslaus Meiser

Präses-Stellvertreter des Vorstandes u. Mitglied der Schulcommission der isr. Status-quo Gemeinde.

Die Conferenz in Neutra.

מה קול המלה כקול מחנה? Was bedeutet dieses Wogen und Rennen, das Treiben und Jagen unserer Leute — in unserem sonst so ruhigen Städtchen? Hanibal ante portas? Mein Erstaunen wuchs aber noch mehr als ich die Menge Rabbiner und Rabbinerchen sah mit ihrem obligatorischen spanischen Rohre in der Hand und den Schlattenschammes*) zur Seite! Endlich theilte mir ein Gewährsmann mit, es seien vom hiesigem Rabbinat und Vorstände alle Rabbiner und Notablen des Komitates zu einer außerordentlichen Berathung einberufen worden, und jetzt eile Alles in die Sitzung. Später gab mir derselben als Augen- und Ohrenzeuge über den Verlauf der ganzen Verhandlung folgendes Referat, nachdem ich selbst hinzugehen verhindert war.

Der große Gemeindefaal war in allen Räumen von Theilnehmern überfüllt, und nachdem der hiesige Rabbiner Josef König die Versammlung in sehr warmen Worten begrüßte, constituirte sich das Haus? — d. h. es wurde ein Präsident und ein Schriftführer gewählt. Der greise gelehrte Rabbiner Josef Weiße aus Waag-Neustadtel nahm unter allgemeinem Jubel den Präsidentenstuhl ein, und unter lautloser Stille, begann er den Zweck der Versammlung auseinander zu setzen. Es gelte die letzte Verordnung des Kultusministers, nach welcher die wöchentlichen Unterrichtsstunden in den Schulen auf 25 reducirt werden sollen. In einer schwungvollen und geistreichen Rede deducirte der Präsident, daß dadurch das Ausmaß für den hebräischen Unterricht viel zu gering wäre und daß unsere Jugend bei dem ohnehin religiösen Indifferentismus der Eltern, durch die ganze Dauer der Schuljahre nicht einmal imstande wären die Bibel in der Ursprache zu erlernen. Um diesem Uebel abzuhelfen stelle er 3 Anträge und bittet die Versammlung möge einen hievon acceptiren. Entweder 1. sich direct an den Kultusminister wegen Abrogirung dieser so schädlichen Verordnung zu wenden oder 2. an den Landtag dieserwegen eine Petition einzureichen und 3. sämmtliche Schulen lieber aufzulösen und Simultauschulen einzuführen.

Nach langen Debatten entschied sich die Versammlung für den 1. Antrag, und wurde sogleich vom Präsidenten eine Petition aufgesetzt, die von den Delegirten unterschrieben und von den Rabbinen Weiße, König und dem hiesigen Kultusstande dem Minister persönlich überreicht werden wird. Rabbiner Deutsch aus Drithoma sprach dem Präsidenten für dessen tactvolle und echtparlamentarische Leitung, Namens der Versammlung den wärmsten Dank aus, und somit war die Sitzung aufgehoben.

Mein Rapporteur theilte mir auch folgende kleine Episode mit. Im flusse der Rede zog der Präsident aus seiner Tasche die Congressstatuten heraus

und berief sich auf §. 17. worin den Congresslern (hört!) 33 Unterrichtsstunden zugetheilt wurden.

Bei der bloßen Erwähnung des Namens Congress sprang ein nahegelegener Rabbiner in die Höhe als wie von einer Tarantel gestochen. Mein Gewährsmann hat auch einen kleinen Pilpul zwischen 2 orth. Rabbiner mitangehört; der eine meinte, man könne bei Beibehaltung der Congressstatuten doch ein guter ehrlicher Jüd sein, man hätte nicht nöthig gehabt dieserwegen, solchen Streit anzufachen, u. so viel Staub aufzuwirbeln, der andere behauptete steif und fest das Gegentheil:

Und doch war der Erstere dabei das Anathema gegen die Congressler zu unterfertigen. Mir fiel das schöne Epigramm des alten Gelehrten ein

אלו שגו להלל
ואלו דרו לקלל
מה יתרון לשניהם?
ה' ישפוט ביניהם"

Neutra, 1. November 1878.

J. Singer.

Original-Correspondenz.

Szegedin, 3. Nov. 1878.

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Einen schweren Verlust hat unsere Gemeinde erlitten. Ein Mann, in des Wortes edelster Bedeutung, wurde heute zu Grabe getragen; ein Herz, das mir edel und zart fühlte u. fühlen konnte, hat aufgehört zu schlagen. Herr Jakob Reizer ist zu den Seinigen eingegangen, ist nicht mehr! Erlauben Sie g. G. N., daß ich diesen Mann Ihnen geschätzten Lesern vorführe.

In Neufaz geboren, erhielt er von seinen wackeren u. braven Eltern eine Erziehung, wie sie eben zu Beginn dieses Jahrhunderts von jüdischen Eltern gegeben wurde. In den stürmischen 1848—49 Jahren wurde er seiner Habe beraubt u. mußte nach Szegedin flüchten. Hier begann er nun von Neuem. Durch rastlose Thätigkeit, den Spruch: jgia kapecho ki szocheh, asztrecho wtoy loch, vor Augen haltend, kam er bald zu Wohlstand; seine Redlichkeit u. Rechtlichkeit, seine Pünktlichkeit u. Genauigkeit erlangen ihm bald eine Stellung in der hiesigen Geschäftswelt, so daß diese seine Tugenden sprichwörtlich wurden. In der Gemeinde half er wacker mitarbeiten, mitwirthschaften u. wurde dafür damit belohnt, daß ihm die Cassierstelle übertragen wurde. Jedoch: maalin bakodesch! H. Jakob Reizer wußte sein Ehrenamt derart zu führen, daß er allenthalben Lob u. Anerkennung erntete u. die Gemeinde wählte ihn zu ihrem Präses. Jetzt erst entfaltete J. Reizer seine volle Thätigkeit; praktisches Wissen mit echt jüdischem Sinn besitzend, leitete er die Gemeinde im Geiste der Zeit, dem Fortschritte huldigend, aber die echten und wahren jüdischen Interessen hatte er stets vor Augen. Den Gemeinde- und Kultusbeamten war er ein aufrichtiger Freund; ein treuer Rathgeber u. wenn er ihre materielle oder moralische Stel-

*) Was wohl das bedeuten mag — fragt der geschätzte Einsender — nach unserem Ermessen heißt der anschließend den Rabbi bedienende Bachur, und der hiesige feinerlei Besoldung erhält. Schattenschammes, was in „Schlatten“ corruptirt wurde.
D. R.

lung verbessern konnte, unterließ er es nie u. ließ ihrem Eifer und Streben volle Anerkennung zu theil werden. In der Gemeinde Friede u. Eintracht zu erhalten war sein Hauptaugenmerk; überhaupt war er ohew scholom werodef scholom. — Vor einigen Jahren dankte er vom Präsidium ab, wurde aber wieder in den Vorstand gewählt u. an die Spitze der Schulfestzion gestellt. Auch hier bewährte sich Jakob Reizer, denn er wendete seine ganze Aufmerksamkeit der Schule zu und war bestrebt sie in Ansehen zu erhalten u. ihr Blüthen zu befördern. Der Lehrer war eine gern gesehene Persönlichkeit bei ihm u. nahm ihn stets in Schutz. Auch seinem Wohlthätigkeitsfinn war hier ein großer Spielraum gegeben; denn gmilusz cheszed war für ihm ein Bedürfnis; kein Armer ging von ihm leer aus u. wo es galt Noth zu mildern, Thränen zu trocknen, war Jakob Reizer stets unter den ersten; jiten wjutan acherim war einer seiner Grundsätze. Als warm fühlender Jude vergaß er auch an das: Schuw jome hod lifne miszoszoch nicht u. stiftete schon vor 12 Jahren ein Legat v. 300 fl. dessen jährliche Zinsen zur Bekleidung armer Schulkinder verwendet werden. Daß er ein ruach habrijosz nocheh hemento war, beweiset daß er Stadtrepräsentant war, Präses des Aufsichtsrathes, der Handels- und Gewerbebank, Cassier u. Verwaltungsrath im Lloyd u. s. w. u. s. w. und die allgemeine Achtung, welche er genoß, manifestirte sich auch heute bei seinem Leichenbegängnisse, welchem eine unabsehbare Menschenmenge anwohnte; von Seite der Stadt waren Obergespann v. Dáni u. Bürgermeister v. Pálfi anwesend und die zahlreichen Vereine, deren Mitglied er war, waren durch Deputationen vertreten. Der Sarg war v. Kränzen übersät, unter denen der des Gemeindevorstandes, Schulkommission, Lehrkörper und Schuljugend, Gevatterverein und von Mädcheninstitut Frau Zerkowitz sich befanden. Im Trauerhause hielt Herr Rabbiner Dr. J. Löw eine recht ergreifende Trauerrede, Job 3, 25 zum Text nehmend und auf dem Gottesacker sprach Herr Rabbinatsassessor Seltmann, Psalm 15 als Text, welcher nicht minder die Anwesenden rührte; im Namen des Lehrkörpers und der Schuljugend sprach Herr Lehrer A. Straffer. Wir haben einen unserer besten Gemeindeglieder u. Männer verloren und rufen: chaval al deawdin wlo mischtakchin! Seinem Sohne Herrn Adolf Reizer, Direktor der Allgemeinen Sparkassa und der trauernden Wittve möge die ungetheilte allgemeine Theilnahme, lindern den Balsam für ihr tief verwundetes Herz gewähren und das Bewußtsein: Zadikim bemiszoszon krum chajim! Und ein Zadik war Jakob Reizer!*)

Salom Klein,
Hauptschullehrer.

RS. So eben erfahre ich, daß der selg. Jakob Reizer testamentarisch 100 fl hinterließ, welche bei

*) Da auch wir diesen Ehrenmann näher kannten, so drücken auch wir hiermit unser tiefes Beileid über den Eintritt dieses Edlen aus, mit dem Wunsche, daß Gott seinen wackern Sohn, der einst unser vorzüglichster Schüler war, wie insbesondere seine wackere Gattin seinen reichsten Trost sende. D. R.

seinem Leichenbegängnisse an Arme, ohne Unterschied der Konfession, vertheilt werde, was durch den Bürgermeister auch geschah; nicht minder versorgte er verhältnißmäßig die Kinder seiner armen Geschwister. Obiger.

Geehrter Herr Redakteur!

In der letzten Nr. Ihres Blattes, wurde der jüngste Ministerial-Erlaß betreff der Unterrichtsstunden an den isr. Volksschulen besprochen, wozu ich nun meine Bemerkungen machen will, u. glaube ich, daß dieser Erlaß überhaupt nicht das wollte, was so Mancher, und vielleicht auch Viele aus Selbem ersehen wollen — unsere Weisen sagten schon: לַיָּהוָה אֵדָם לְתַלְמִידוֹ דָּרַךְ עֵצָה und da nun der weise Salomo bereits behauptete, daß es nichts Neues unter der Sonne gebe, so ist es ja auch nichts Neues, wenn der Minister den gef. Artikel 52 XXXVIII. den isr. Gemeinden in Erinnerung bringt, welcher für die gesetzlich vorgeschriebene Unterrichtsgegenstände das Maximum von 25 Stunden per Woche vorschreibt, und daher mißbilligt, wenn an manchen jüdischen Schulen, täglich 8 Stunden gleich 48 Stunden in der Woche, od. gar täglich von Früh Morgens bis spät in die Nacht unterrichtet wird. — Natürlich huldigen Diese obenzitirten den 2-ten aber nicht dem 1-ten Spruche — aber eben oben angeführte Einleitung des Ministerial-Erlasses beweist ja, daß dort wo für die vorgeschriebenen Lehrgegenstände das bestimmte Maas, nämlich höchstens 25 Stunden eingehalten wird, außer diesen aber in den jüdisch-confessionellen Schulen, wo selbstverständlich auch hebräisch unterrichtet werden muß, da ja nur aus diesem Grunde die Gemeinden zum größten Theil die confessionelle Schulen mit großen Opfer erhalten — die sie ja auch im Sinne des obencitirten Gesegartikels, zu confessionstlosen umstalten hätten können, wo dann die Erhaltungskosten zum größten Theile den Staat belastet hätten. Wenn in diesen Schulen, glaube ich, auf den hebräischen Unterricht besonders 6 bis 7 Stunden wöchentlich verwendet wird, hiegegen seine Exzellenz gewiß nichts einwenden wird. Anderseits ist es daher nur erfreulich zu sehen, daß auch ein, und wahrscheinlich der größere Theil des Lehrerstandes, so wie Herr S. Stecker, Schuldirektor in Baja, die Unterrichtsstunden an jüdischen Schulen in diesem Sinne für nöthig findet. Auch von den Lehrern an unserer Schule kann ich dies sagen; somit glaube ich den Sinn des hohen Ministerial-Erlasses gehörig interpretirt zu haben, und wäre es nur wünschenswerth, daß dort wo die Unterrichtszeit factisch, eine viel zu ausgedehnte, die Honorirung der Lehrer aber zu gekürzt ist, diese 2 Uebel sich gegenseitig curiren würden, denn ich denke gehört zu haben, das Gift mit Gift geheilt wird, — denn es wäre schon wirklich an der Zeit, daß Gemeinde und Lehrer sich nicht als gegnerische, sondern befreundete, von einander unzertrennliche Freunde betrachten, und nicht der Eine die Autonomie, der Andere die Ministerial-Erlasse, als Schreckschuß einander vorhalten würden.

Waizen, 28. Oktober 1878.

Em. Witt
Präses des Schulstuhles.

Bápa im Oktober.

Geehrter Herr Redakteur!

Der unparteiisch gehaltene Bericht über hiesige Gemeindezustände, der in einer der frühern Nummern Ihres geschätzten Blattes erschien, bestimmt mich um einen kleinen Raum für das nachfolgende Referat zu bitten. Schreiber dieses ist der Ueberzeugung der guten Sache einen Dienst zu erweisen, wenn er auch weitere Kreise mit hiesigen Vorfällen bekannt macht.

Die Hoffnung, daß die hiesigen zwei Gemeinden in naher Zeit schon in einer Wiedervereinigung ihr Heil suchen werden, ist jedenfalls eine etwas zu rosenfarbene. Ein Ausgleich zwischen den Gemeinden, wird abgesehen von Personal- und Rechtsfragen, die die Sache erschweren, derzeit noch von Budapest aus, hintertrieben. Aber von anderer Seite her erwartet der nüchtern Denkende eine Annäherung zwischen den beiden Parteien. Und in dieser Erwartung werden uns die Stußsachen unseres in Milch und Frauenhaar wachsenden Rabbiners, sowie dessen ganze Art und Weise nicht täuschen. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen resp. den geschätzten Lesern dieses Blattes, ein Proböchen von den feinen Manieren unseres orthodoxen Rabbiners, der sich gar Doktor nennt, liefern.

Am 2-ten Neujahrstage wird ein ganz respectables Gemeindeglied als Levite aufgerufen. Da aber der aufgerufene Levi zufällig keinen Kittel anhatte, wird er im Tempel am Rosch-ha-schanah — von unferem fromm sein wollenden Rabbiner öffentlich belehrt. Ist es zu verwundern, wenn das Volk dann Wiße macht und sich auf eine Zeit beruft, wo der Herr Rabbiner auch auf andere Kittel gesehen haben soll. Zum Abendgottesdienste werden am 1-ten Tage (Samstag) Kerzen angezündet. Unser Herr Rabbiner kommt in den Tempel, sieht Kerzen brennen, fragt, um sich ein Ansehen zu geben, wer den Befehl erteilt hätte so früh anzuzünden? „Auslöschen!“ *) commandirt der Rebbe-Doktor, bis sich einige Schulchanaruch beschlagene ältere Herrn, ins Mittel legen und einer Entweihung des Feiertages vorbeugen. Nun aber kommt das Stärkste.

Hier ist es von jeher Sitte, daß am Schemini-Azereth zu Nachts, beim Umtragen der Thorarollen das erste Sefer dem Rabbiner, das zweite dem Dajan verehrt wird, während am Thorafeste Morgens das erste Sefer dem Dajan, das zweite aber dem Rabbiner offerirt wird. Dies geschah auch heuer. Unser Rabbiner jedoch, der in diesem Vorgange eine Verletzung seiner Würde erblickte, acceptirte das zweite Sefer nicht, sondern verließ im heftigsten Zorne das Gotteshaus. Bemerken aber muß ich, daß der Dajan Bodánski ein hochbetagter Greis ist und dessen Familienmitglieder, Brüder und sonstige Anhänger der orthodoxen Gemeinde ziemlich viel einbringen. Ich könnte noch manches Andere mittheilen, doch das bisher Mitgetheilte dürfte genügen um darzulegen, wie traurig es um unsere Gemeindezustände bestellt sein muß, wenn man sich das alles gefallen lassen

*) Was Wunder, daß diese Nachteule von einem Rabbiner kein Licht vertragen kann? D. R.

muß. Ob aber solche Zustände auf die Dauer haltbar sind, das bezweifeln wir!

Gmefh.

Wochen-Chronik.

Oesterr.-ung. Monarchie.

Die Apostager isr. Kultus-Gemeinde suchte, wie „Ellenör“ schreibt, die bekannte neuliche Verordnung des Unterrichtsministers, durch welche die isr. Gemeinden verhalten werden, an ihren Schulen die Ferien- und Stundenzahl dem Schulgesetz anzubequemen und ihre Lehrer definitiv anzustellen, dadurch zu umgehen, daß sie ihre Schule sperre und den seit 20 Jahren in derselben eifrig wirkenden Lehrer Adolf Spiger einfach entließ. Dieser führte darüber Beschwerde bei dem Stuhlrichter, welcher die Sache vor dem Schul-Inspektor Josef Toth brachte, der auch sofort energisch einschritt und der Gemeinde zur strengen Pflicht machte, dem Lehrer seinen Gehalt fortzuzahlen, denn daß die Gemeinde keine Subvention von der Regierung erhalte, daß die wohlhabenderen Gemeindeglieder ihre Kinder privatim unterrichten lassen oder aber keine, oder dem Elementar-Unterricht schon entwachsene Kinder haben, weshalb die Erhaltung der Schule nur einigen wenigen Familien zur Last fallen würde u. s. w. — gebe keinen annehmbaren Grund ab für die einfache Entlassung des Lehrers. Zur Schule sei jedes Mitglied verpflichtet, im Verhältniß der Steuer beizutragen, und die Staatsubvention sei immer nur eine Unterstützung von Fall zu Fall. Die Gemeinde wird daher aufgefordert, binnen acht Tagen zu erklären, ob sie ihre konfessionelle Schule noch weiter erhalten und in diesem Falle sich der ministeriellen Verordnung streng affkommodiren wolle, denn nur so könne ihr die Schule gestattet werden; dann ob sie ihren Lehrer als solchen in der vom Gesetze verlangten Weise anzustellen oder demselben eine volle Abfertigung oder eine Pension zu verabfolgen gewillt sei, widrigenfalls werde zur Wahrung der Interessen des Lehrers das strengste Verfahren eingeleitet werden. Zugleich wird der Gemeinde die Errichtung einer Privatschule ohne höhere behördliche Bewilligung, wie sie projektirt ist, untersagt und der häusliche Privat-Unterricht nur unter der Bedingung gestattet, wenn die ihn erteilenden Lehrer diplomirt sind und die Privatschüler sich verpflichten, an einer öffentlichen Schule die Prüfung abzulegen.

Deutschland.

Wie die „Frankfurter Zeitung“ meldet, nimmt die dem Herzog von Guiche, Sohn des Herzogs von Gramont, verlobte Baronesse Margarethe Rothschild bereits seit längerer Zeit Unterricht beim Frankfurter Stadtpfarrer; sie wird zur katholischen Kirche übertreten. Wir lesen jedoch nachträglich, daß die Ehe eine zivile sein wird, weil die Rothschild nicht übertritt.

England.

Seit der Gründung der Universitäten von Oxford und Cambridge wurde jetzt zum ersten Male

in der „Electoral Roll“ (Liste des engern Wahlkörpers) für das Jahr 1878 auf 79, an der Univerf. zu Cambridge unser berühmter Landmann Herr Dr. Schiller-Szinessy aufgenommen.

Rumänien.

* * Als jüngst in der rumänischen Kammer die Judenfrage zur Sprache kam erklärte Majorescu: er sei zwar äußerst schmerzlich davon berührt, daß der Berliner Traktat in dieser internen Frage Rumäniens Stellung genommen habe und wir somit vom Auslande her zu dieser Lösung getrieben werden, allein wie sollte man nach so vielen harten Schlägen auch noch den neuen Schlag abwarten, daß sie eine oder die andere Großmacht uns sage, sie erkenne unsere Unabhängigkeit nicht an, bis wir die Juden-Frage, nicht geordnet haben? Es sei demnach unumgänglich nothwendig, eine Konstituante und zwar sofort einzuberufen, worauf Bratiano folgendes erwiderte: „... Wir wollen nicht, daß die Judenfrage auf dem Kongresse auf die Tagesordnung gesetzt werde, und kämpften aus Leibeskräften, daß dieselbe nicht vor den Kongreß komme. Allein die Alliance Israelite, die eine gar mächtige Affoziation geworden ist, war in Berlin durch die hervorragendsten Chefs vertreten; wir ließen uns mit diesen Repräsentanten in Verhandlungen ein, wir diskutirten mit denselben und als Herr Majorescu vorher sprach, da erinnerte er mich lebhaft an die Feinheit und Schlaueit derselben.“ (Beifall) Minister Bratiano replizierte ferner folgendes: „Nachdem die Bevollmächtigten in Berlin sich ausgesprochen hatten, sagten wir ihnen Allen: „Meine Herren, Sie haben uns gedemüthigt, es ist ein Schmerz für uns, allein Sie werden von uns nicht fordern, daß wir diese Frage sofort lösen, denn wir müssen dieselbe durch eine Konstituante, wir müssen sie konform mit unsern Gesezen, mit unserer Verfassung lösen und Sie können nicht verlangen, daß wir jetzt eine Konstituante einberufen, wo wir eine fremde Occupation im Lande haben. . . . Aber siehe da, die Bevollmächtigten erwiderte uns: Wir wollen weder von Ihren Gesezen, noch von Ihrer Verfassung etwas wissen. Wir verlangen von Ihnen, daß Sie diese Frage sofort ihrer Lösung zuführen! Sehen Sie, Herr Majorescu, wie die Engländer, die Oesterreicher-Ungarn, die Franzosen die Durchführung des Berliner Traktates versprechen! . . . Allein wir, wir müssen das Terrain vorbereiten, damit etwas aus der Sache werde, ohne daß wir in eine Gefahr gerathen.“ Die Konstituante wird nach der Schlußerklärung des Ministerji jedenfalls einberufen; wann? darüber hat die Regierung sich nicht ausgesprochen.

Bosnien.

* * Einer interessanten Gepflogenheit der hiesigen Judenthümlichkeit möchte ich noch Erwähnung thun. Die Israeliten feiern jetzt das Laubhüttenfest und der letzte Tag desselben ist das Fest der „Gesezesfreunde“. Man hält hier an den alten Gebräuchen fest und so dauern denn auch die Kusibarkeiten der „Simchas Thora“ volle neun Tage. Die Geschäfte bleiben die ganze Zeit über geschlossen und in den Synagogen

herrscht allabendlich laute Fröhlichkeit. Nach dem Gottesdienste strömt ganz Jung-Israel in dem Tempel und erhält Zutritt vor die Bundeslade. Hier oder fünf Burschen singen einen Psalm und andere begleiten den Gesang auf einem der Tambourets ähnlichen Saiteninstrumente, welches Pandara heißt; die Erwachsenen drehen sich vor der Lade im Tanze. Gestern Abends, als ich der Festlichkeit anwohnte, eröffnete der Chacham-Baschi (der Gemeindevorstand, Rosch hakohol) mit einem der Aeltesten der Gemeinde persönlich den Tanz; sie tanzten etwa zwei drei Minuten lang, dann räumten sie den Platz einem anderen Paare und so dauerte das Fest wohl eine gute Stunde lang. Und die alten Herrn tanzten mit vieler Berre, schlugen den Takt zu den Bewegungen und agiren mit den Armen, wie unsere übermüthigen Bursche in der Esarda. Die liebe Jugend aber gröhlt und lacht und tollt dazu, so recht wie in einer „Judenschule.“ Das halb spanische, halb türkische Kostüm der graubärtigen Tänzer und die hausbäckige Bubenschaar bilden ein Ensemble, welches werth wäre, durch den Pinsel eines Genremalers festgehalten zu werden. Nur Eines fehlt zur Vollständigkeit des Bildes: die schönere Hälfte der Gemeinde. Die Frauen kommen des Abends nicht in den Tempel, sondern nur des Vormittags und auch da haben sie ihre Stätte hinter einem dichten Gitter verborgen. Die jüdischen Frauen kleiden sich hier sehr malerisch — unsere Schauspielerinnen könnten für Stücke spanischen Sujets sehr werthvolle Kostüm-Studien machen —, auf der Strasse aber werfen sie einen weiten rothen Rock über die Kleider und um den Oberkörper ein großes weißes Tuch; ja viele, zumal die jüngeren, verhüllen sogar das Gesicht nach türkischer Manier. Unsere Leute sind wegen dieser Mummerei auf die Türkinen und Jüdinnen auch durchaus nicht gut zu sprechen; übrigens suchten sie sich bei den Serbinnen zu trösten, die nicht viel dagegen haben, daß man ihnen den Hof macht. Wenn wir noch ein paar Wochen hier liegen bleiben, so etabliren sich unsere Bakas einen Elisabethplatz in zweiter Ausgabe.“

Feuilleton.

Sentele.

von Leo Herzberg Fränkel.

(Fortsetzung.)

Moriz Kohn hat zwei Drittheile seiner zwanzig Jahre am Talmud zugebracht; es gab keinen Folianten, den er nicht durchgestöbert und aus dem er nicht, wie die Biene, etwas eingesammelt hätte. Er galt in weiten Kreisen als ein gelehrter Talmudist, bei dessen Wissen man in strittigen Fällen schöpfen könne; er schien noch seinen Vater übertreffen zu wollen und was er vor jenem voraus hatte, das war die Kenntniß der alten, dann der deutschen und französischen Sprache, der Physik und Mathematik, Kenntnisse, die er eher verheimlichte, als sie zur Schau trug. Schüchtern, fast scheu, lebte er wenig unter Menschen, und umsomehr zwischen Büchern, Schriften und Instrumenten und es ging sogar eine Sage, daß Moriz Kohn ein gelehrtes Buch schreibe, was er jedoch hartnäckig und erröthend in Abrede stellte.

Trotz der Sabbathfeier sitzt die Familie trübe bei einander. Die Mutter scheint geweint zu haben und der Mann an ihrer Seite blickt schweigend in die ungeputzten Lichter, während der Sohn mit den Fingern Figuren über die Tischdecke zieht und die beiden Mädchen bekümmert bald die Eltern, bald den Bruder anblicken.

Sonst pflegte der Feierabend unter heitern Gesprächen und Erzählungen zu vergehen und jeder Kummer wurde verschleht, der sich an die schneeig gedeckte Tafel setzen wollte.

Was ist vorgefallen? Welches Unglück hat die Familie betroffen, oder bedroht sie?

Die beiden Männer, die als Sabbathgäste am Nachtmahl Theil nahmen, haben nach beendigten Tischgebet das Haus verlassen.

Allein geblieben, wurde Moriz, den die gute Mutter ihren „Prinz“ nannte, über den auffallenden Trübsinn und die Schweigsamkeit befragt die die Eltern an ihm in letzter Zeit bemerkt hatten und nach einem kurzem Kampfe mit sich selbst gelangte der schüchtern junge Mann zu dem heroischen Entschlusse einen Eltern das mitzutheilen, was er bis jetzt tief im Herzen trug und was ihn wie ein Alp bedrückte, ohne daß er es auszusprechen wagte daß er *studiren* wollte.

„*Studiren!*“ Es war als ob Vater und Mutter eine Trauerbotschaft hörten.

„Was ist dir in den Kopf gekommen, Maierl? Moriz hob sein schwermüthiges Auge auf den Vater, seine Stimme zitterte.

„Soll ich da sitzen,“ sagte er, Euch eine Last, mich füttern lassen, als ob ich ein schwaches Weib wäre und ohne Aussicht mir selbst das zu verdienen, was ich zum Lebensunterhalt brauche?

„Hast du behüte Gott keine Eltern? fragte der Vater mit leichtem Stirnrnzeln „brauchst du für dich zu sorgen?“

„Und weil mir der Himmel meine Eltern erhalten, soll ich ihnen bis ins späte Leben eine Bürde sein? Fast zwanzig Jahre habt Ihr mich gefüttert, unterrichtet, habt Ihr mir Alles gegeben, was man zum Leben und zur Ausbildung nöthig hat und ich soll fortfahren, in der Stube zu hocken, mir das Essen zutragen zu lassen und nicht wissen, wann dieser Zustand endlich endigen werde?“

„Sei kein Narr,“ erwiderte die Mutter, „Du wirst eine reiche Frau bekommen, Dir ein Geschäft gründen, ein angesehener Mann werden und leben, wie dein Vater dein Großvater und Urgroßvater gelebt haben, die auch nicht studirt haben und doch geachtet und geschätzt wurden von Gott und Menschen.“

„Es waren andere Zeiten,“ erwiderte der junge Mann.

„Damals war's genug, einige Hundert Dukaten zu haben um von ihrem Ertrage mit feiner Familie leben zu können. Man begnügte sich mit einer einzigen Wohnung, mit weniger Kleidern, man behalf sich ohne Diensthoten, man saß auf Holzstühlen und aß aus irdenem Geschirre. Heut zu Tage muß man für Wohnung zahlen die man nicht ausfüllt, für Kleider die man mehr schleppt als trägt, muß man Diensthoten besolden die nicht arbeiten, Möbel der Zimmer wegen

kaufen und Vergnügungen auffuchen, die langweilen. Das Mark des Mannes erschöpft sich an der Anstrengung, das aufzubringen, was die Gesellschaft von ihm fordert. Die Qualität des Lebens zehrt an seiner Quantität.

Die Sorge, welche sonst mit dem Alter kam, erscheint jetzt schon mit der Jugend. Was soll ich mich an den Tisch eines Schwiegervaters hinsetzen, und das Nichtsthun fortsetzen, an dem so viele Schwiegerjöhne fett werden.

Wenn die Anforderungen immer größer die Familie immer zahlreicher, während die Kraft und die Lust zur Arbeit immer geringer werden, weil sie ungelübt bleiben?“

(Fortsetzung folgt.)

II. Auflage

» » B E M E R K U N G » »

EHRENTEMPEL

verdienter ungarischer Israeliten,

bestehend aus 2 Bänden mit 14 Portraits und einem Tableau, ist im Selbstverlage des Verfassers (Ign. Reich Budapest, Trommelgasse 37.) in loco à 2 Gulden, auswärts mit frankirter Postzusendung,

zwei Gulden 50 kr.

zu beziehen, und dürfte dieses Werk, das bereits einer Aufnahme in die

Privatbibliothek Sr. Majestät unseres Königs,

sowie einer „Auszeichnung“ seitens der Weltaustellung zu London, „für Forderung der Volksbildung“ gewürdigt wurde

besonders als Prämien

in den höheren Klassen vaterländischer izr. Lehranstalten; sowie zu **Festgeschenken** Barmizwah-Neujahrs-Chanukafeier u. dgl. geeignet erscheinen.

**Die Natur
des Geistes
nach der mosaischen Lehre**

von H. KLEIMENHAGEN,
Religionslehrer.

8. Broch. Preis 1 Mark

Diese Schrift. in Commissions-Verlag der Baumgärtnerischen Buchhandlung in Leipzig, welche sich wie in diesem Blatte, so auch im „Israelit“ von Dr. Lehmann, in „Jewish-Chronicle“ und in der „Necklenb. Zeit.“ der günstigsten Recension zu erfreuen hatte, wird von Herrn Dr. Stein, Oberlehrer am isr. Seminar zu Cassel, wie von dem Rabbiner Hr. Ph. Heidenheim, Oberlehrer an der Realschule zu Sondershausen besonders den jüngeren Geistlichen und Religionslehrern dringend empfohlen.